

Ehrenordnung

Zu Ehrenmitgliedern können durch die Mitgliederversammlung ernannt werden:

Mitglieder mit mindestens 40jähriger Vereinszugehörigkeit,

1. Mitglieder mit mindestens 25jähriger Vereinszugehörigkeit,
2. Mitglieder mit außergewöhnlichen Verdiensten für das Bestehen und Wohlergehen des Vereins.

Der Personenkreis zu 1. bis 3. wird frühestens beim Bezug von Erwerbsunfähigkeitsrente, Altersruhegeld, Pension oder ähnlichen Bezügen beitragsfrei.

Als äußeres Zeichen und Anerkennung erhalten Ehrenmitglieder zu 1. und 3. die goldene und Ehrenmitglieder zu 2. die silberne Vereinsnadel

Mitglieder mit über 50jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten eine besondere Ehrenurkunde mit Angabe der Anzahl der Mitgliedsjahre